

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung**

### **öffentlicher Teil**

| <b>Gremium</b>                  | <b>Datum</b> |
|---------------------------------|--------------|
| Ausschuss Soziales und Senioren | 28.05.2015   |

#### **Anfrage der Fraktion Die Linke vom 20.04.2015 zur Reichweite des Köln-Passes als Instrument der Armutsbekämpfung**

Die Fraktion Die Linke stellt folgende Fragen:

1. Die Stadt teilt auf ihrer Internetseite mit, dass der Köln-Pass an Leistungsbezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung, der Kinder- und Jugendhilfe oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz automatisch mit den Bescheiden zusammen verschickt wird.  
Wie viele Empfänger der oben genannten Leistungen gab es in Köln zum letzten zu ermittelnden Stichtag?
2. Wie viele Empfänger von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende, Wohngeld, Kinderzuschlag und Leistungen im Rahmen der Frühförderung gab es in Köln zum letzten zu ermittelnden Stichtag und wie viele Menschen wohnten in einem Alten- oder Pflegeheim oder in einer Einrichtungen der Eingliederungshilfe und haben dort lediglich einen Barbetrag zur Verfügung?
3. Wie viele Geringverdiener, die Anspruch auf den Köln-Pass haben, gab es in Köln zum letzten zu ermittelnden Stichtag? Wie wird sich diese Zahl voraussichtlich im Hinblick auf den inzwischen geltenden Mindestlohn entwickeln?
4. Wie ist die Verteilung der aktuellen Köln-Pass-Besitzer hinsichtlich des Wohnortes (bitte nach Stadtviertel aufschlüsseln), des Alters, des Anspruchs (bitte nach dem jeweiligen Leistungsbezug bzw. der Einkommenssituation aufschlüsseln) und des Geschlechts?
5. Wie groß ist der Prozentsatz der Köln-Pass-Besitzer, die die einzelnen Ermäßigungen in Anspruch nehmen?

Die Fragen 1, 2 und 4 werden durch die der Beantwortung beigefügte Anlage sowie die folgenden Ausführungen beantwortet.

In der beigefügten Übersicht ist eine Darstellung nach Stadtvierteln mangels entsprechender Auswertungsoptionen in der Köln-Pass-Datenverarbeitung zurzeit noch nicht möglich.

Die Altersstruktur in der Übersicht wurde zur besseren Vergleichbarkeit der Struktur der Statistik der Bundesagentur für Arbeit angepasst.

Eine differenzierte Auswertung der Altersstruktur für Leistungsberechtigte nach dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) ist dem Amt für Kinder, Jugend und Familie nicht möglich.

Alle Daten wurden zum Stichtag 31.12.2014 abgefragt. Einzig die Meldung der Daten zum Kinderzuschlagsbezug (Seite 4 der Anlage) erfolgte seitens der Familienkasse zum 04.05.2015.

Größtenteils erhalten Leistungsempfänger/innen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) automatisiert bei Leistungsgewährung mit der Bescheidung ihren Köln-Pass zugesandt. Hiervon ausgenommen sind einige Hilfearten nach dem SGB XII. So z.B. einkommensunabhängige Leistungen nach dem SGB XII (Mobilitätshilfen, Eingliederungshilfe, z.B. Frühförderung, Inklusionsleistungen) sowie Menschen, die aufgrund stationärer Unterbringung in Altenhilfe- oder Pflegeeinrichtungen zwar Sozialhilfeleistungen erhalten, jedoch aufgrund Erkrankung oder Behinderung

nicht mehr mobil sind und den Köln-Pass nicht nutzen können.

Alle Menschen, die den Köln-Pass nicht automatisiert einmal im Jahr zugesandt bekommen, haben die Möglichkeit der Antragstellung. Altenhilfe- und Pflegeeinrichtungen übernehmen die Antragstellung für diejenigen Bewohner/innen gesammelt, die den Köln-Pass benötigen.

Zum erhobenen Stichtag (31.12.2014) besaßen rund 64% aller SGB XII-Leistungsberechtigten (27.467 Personen) einen aktuellen Köln-Pass (s. Seite 1 der Anlage).

Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG erhalten dann keinen Köln-Pass, wenn sie „unerlaubt“ nach Köln eingereist sind, bzw. noch keine Zuweisung nach Köln erhalten haben. Ihr Aufenthalt in Köln ist oft von kurzer Dauer. Der Anteil dieser Personengruppe an der Anzahl der Leistungsberechtigten insgesamt beträgt bis zu einem Drittel.

Zum 31.12.2014 waren rund 78% aller nach dem AsylbLG Anspruchsberechtigten (8.860 Personen) im Besitz eines gültigen Köln-Passes (s. Seite 2 der Anlage).

In der Kinder- und Jugendhilfe werden Köln-Pässe automatisiert an Kinder und Jugendliche in Heimunterbringung oder in Pflegefamilien in Köln versandt. Für Kinder- und Jugendliche in ambulanten Maßnahmen besteht dieser Automatismus nicht, eine Antragstellung ist jedoch ebenfalls möglich. Zum Stichtag 31.12.2014 besaßen rund 49% aller Kinder und Jugendlicher in Kinder- und Jugendhilfe (3.442 Personen) einen gültigen Köln-Pass (s. Seiten 3 und 4 der Anlage). Die Quote ist möglicherweise deshalb gering, da einige ambulante Maßnahmen nur kurzfristig gewährt werden, so dass der Antrag auf die Ausstellung des Köln-Passes nicht gestellt wird.

Insgesamt werden durch automatisierte Ausstellung und Versand der Köln-Pässe viele Menschen in Köln erreicht.

In den Rechtskreisen SGB II (Inanspruchnahme-Quote 66%), Wohngeld (Inanspruchnahme-Quote 61%) und Kinderzuschlag (Inanspruchnahme-Quote 36%) erfolgt kein automatisierter Versand, die Köln-Pässe werden nach Antragstellung ausgestellt (detailliertere Daten siehe Seite 2 der Anlage). Die Quote der Köln-Pass-Besitzer aus diesen Rechtskreisen hat sich im Vergleich zu den vergangenen Jahren erhöht. Es kann davon ausgegangen werden, dass hier auch die Nähe zu Bildung und Teilhabe (BuT) eine entscheidende Rolle spielt. Die Leistungsempfänger/innen werden zum Teil mit ihren BuT-Anliegen im Amt für Soziales und Senioren vorstellig und werden regelmäßig auf ihren Köln-Pass-Anspruch hingewiesen. Auch scheint die Beratung im Jobcenter - und hier insbesondere im Fallmanagement U 25 – eine Steigerung der Antragszahlen zu bewirken.

Zu Frage 3:

Die Frage kann durch die Verwaltung nur eingeschränkt, nämlich lediglich in Bezug auf die Anzahl der Geringverdiener mit gültigem Köln-Pass zum 31.12.2014 beantwortet werden (s. Anlage). Eine Aussage zur Anzahl der Geringverdiener-Familien in Köln insgesamt ist nicht zu treffen. Die letzte Bürgerbefragung des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik erfolgte im Jahr 2009. Die hieraus resultierenden Ergebnisse in Bezug auf die von geringem Einkommen betroffenen Haushalte stellen aufgrund des Zeitablaufs keine verlässliche Größe mehr da. Außerdem entsprach die Definition niedrigen Einkommens in der Befragung nicht der Einkommensbemessung bei Antragstellung Köln-Pass. Eine Einschätzung zur Auswirkung des Mindestlohnes wird auf unterschiedlichen landes- und bundespolitischen Ebenen kontrovers diskutiert. Eine Einschätzung ist der Verwaltung nicht möglich.

Zu Frage 5:

Eine Beantwortung zur Inanspruchnahme der Angebote mit Vergünstigungen über den Köln-Pass kann mangels dazu vorliegender Erhebungen und Erkenntnisse nicht erfolgen.

gez. Reker